

«Schutzdienst im Sportbereich» Konzeptentwurf_2021.07.27

Pilotphase 2022/23



«Schutzdiensthelfer und Hundeführer betreiben Hundesport gemäss bestehenden Vorgaben und tragen in allen Belangen zum Ansehen unseres Sportes bei!»

2022: Änderungen HFhr



Analog bisheriger Praxis, mit erweiterter Kontrolle:

- HundehalterInnen müssen der zuständigen Stelle (nach Art. 16 Abs. 1 TSV73) den Beginn der Schutzdienstausbildung melden. (= *Eintrag Amicus*)
→ **Lösung SKG & Amicus pendent**

Analog bisheriger Praxis, mit erweiterter Kontrolle:

- HundeführerInnen bestätigen über einen einwandfreien Leumund zu verfügen.
(= *Formular TKGS-AKH*)

2022: Änderungen SDH



Analog Kalenderjahr 2020, Jahreskontrolle:

- Lizenzierte Helfer reichen pro Kalenderjahr ein Reporting per Jahresende an die zuständige Organisation ein. (= Analog Listeneingabe Dezember 2020)
- Inhalte Reporting:
 - Kontaktangaben Helfer, inkl. Vereinszugehörigkeit(en)
 - Trainingsorte (Nennung Postleitzahl / Adresse, inklusive Akkreditierung durch Verein)
 - Meldung Teams welche im vergangenen Kalenderjahr Schutzdienstausbildung gem. Art. 74 (TSchV) betrieben haben
(= analog Bestätigung Sachkundenachweis BH-VT/CSAU)
*Empfehlung Präsenzliste, Vorlage wird zur Verfügung gestellt.
Im Grundsatz sind alle Hunde zu erfassen (sporadisch / regelmässig).*

2022: Änderungen SDH



- Ergänzung pro Team:
 - Hunde im Aufbau / ohne Prüfung im Kalenderjahr:
Kontrolle Grundausbildung wird verlangt, bis eine Prüfung BH-VT / CSAU oder höher erfolgreich absolviert wurde.
 - Hund mit Prüfung im Kalenderjahr
Nennung Prüfungsstufe mit AKZ

- Bestätigung, dass Hunde für Schutzdienstausbildung gem. Art. 74 korrekt gekennzeichnet / markiert sind, inkl. kontrolliertem Eintrag Amicus

- Bestätigung, dass HundeführerInnen über einwandfreiem Leumund verfügen
(= Formular TKGS-AKH)

- Jahresrapport wird durch Vereinspräsident(en) oder eine Stellvertretung mitunterzeichnet, unter Angabe von kompletten Kontaktdaten.
(*Stichtag = Jahresende per 31. Dezember, Eingabefrist = 31. Januar*)

2022: Änderungen SDH



Neu – Audits im Sinne Selbstkontrolle:

- SDH führt **4x pro Kalenderjahr ein Audit** durch (= *aktualisiertes Formular Audit*)
Formular wird vor Ort im Vieraugenprinzip mitunterzeichnet durch:
Vereinsfunktionär, Leistungsrichter oder Schutzdienst-Instruktor

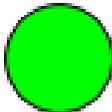
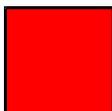
4x pro Kalenderjahr ein Audit heisst;

*Der Schutzdiensthelfer führt 4 x im Jahr eine Selbstkontrolle (Audit) durch und diese kann mit einem x-beliebigen Hund im SD-Training durchgeführt werden.
(Nicht 4 x mit jedem einzelnen Hund den er im SD trainiert)*

2022: Änderungen Organisationen



Neu – Controlling:

- Alle Organisationen (AKH/TKGS, SC, SKBS) führen ein Controlling im Sinne Ampel-System ein. Damit werden alle aktuell auf den Listen aufgeführte Helfer einmalig pro Kalenderjahr grob überprüft. (Deadline = 28. Februar)
-  Kein Handlungsbedarf
-  Handlungsbedarf
Massnahmen / Sanktionen
werden eingeleitet, verschriftlicht
-  Lizenzentzug wird geprüft und
nach Möglichkeit umgesetzt
- Allfällige Kategorisierungen orange / rot sowie Massnahmen werden unter den Organisationen kommuniziert. («schwarze Liste»)
- Bei Bedarf können Organisationen Unterlagen von Schutzdienst Helfern verbindlich einfordern (= *Formulare Audits, Bestätigungen Leumund, usw.*)